



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
12 Organisation, EDV, Controlling, Berichtswesen

Vorlagen-Nummer

1

014/05

Sitzungsvorlage

Datum: 18.01.2005

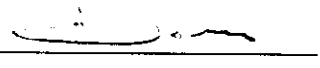
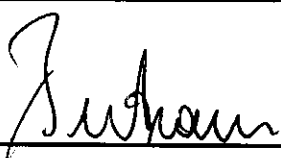
Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	16.02.2005
2.			
3.			
4.			

Neuverteilung der Ausschussvorsitze und stellv. Ausschussvorsitze

Beschlussentwurf:

Die Vorsitze und die stellv. Vorsitze werden wie folgt verteilt:

Ausschuss	Vorsitzende/r	Stellv. Vorsitzende/r
Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss		
Kulturausschuss		
Sozial- und Seniorenausschuss		
Schulausschuss		
Sportausschuss		
Rechnungsprüfungsausschuss		
Anregungs- und Beschwerdeausschuss		
Wahlprüfungsausschuss		

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates am 09.11.2004 wurde über die Verteilung der Ausschussvorsitze und stellv. Ausschussvorsitze entschieden (Vorlagen-Nrn. 274/04 und 275/04). Die Vorsitze/stellv. Vorsitze wurden wie folgt besetzt:

Ausschuss	Vorsitzende/r	Stellv. Vorsitzende/r
Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	RM Kendziora	RM Stolz
Kulturausschuss	RM Groß	RM Schürmann
Sozial- und Seniorenausschuss	RM Zollorsch	RM Löhmann
Schulausschuss	RM Schultheis	RM Pohl
Sportausschuss	RM Willms	RM Ottmar Krauthausen (SPD)
Rechnungsprüfungsausschuss	RM Gartzen	RM Kämmerling
Anregungs- und Beschwerdeausschuss	RM Leisten	RM Peters
Werkausschuss	RM Stolz	RM Rütten
Wahlprüfungsausschuss	RM Ladwig	RM Dickmeis

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2004 u.a. beschlossen, den Stadtbetrieb Eschweiler zum 01.01.2005 aufzulösen und die bisher durch den Stadtbetrieb insgesamt wahrgenommenen Aufgaben wieder in die städt. Verwaltung einzugliedern. Mit der Auflösung des Stadtbetriebes ist auch das Erfordernis der Vorhaltung eines Werkausschusses nicht mehr gegeben; er kann somit aufgelöst werden.

In § 58 Abs. 6 GO NRW wird ausgeführt, dass das Verfahren nach § 58 Abs. 5 GO NRW zu wiederholen ist, wenn während der Wahlzeit Ausschüsse neu gebildet, aufgelöst oder ihre Aufgaben wesentlich verändert werden.

Näheres zum Verfahren gem. § 58 Abs. 5 GO NWR ergibt sich aus der nachstehenden rechtlichen Betrachtung.

Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt und wird diese Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen gem. § 58 Abs. 5 GO NRW die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder. Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen; das Prinzip der spiegelbildlichen Abbildung des Meinungs- und Kräftespektrums nach Maßgabe der GO NRW findet hier keine Anwendung.

Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat.

Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Sitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden. Vorsitzender des Hauptausschusses (Haupt- und Finanzausschusses) ist gem. § 57 Abs. 3 GO NRW der Bürgermeister. Er wird nicht auf die 1. Höchstzahl der Fraktion, der er angehört, angerechnet.

Für die stellv. Ausschussvorsitze gilt das o.a. Verfahren entsprechend.